

## **Bekanntmachung**

### **über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Schellenfeld II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren**

Der Gemeinderat Burk hat in seiner Sitzung am 09.01.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Schellenfeld II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 durchzuführen.

Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde die verkehrliche Erschließung optimiert und erfordert eine Bebauungsplanänderung.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

- Darstellung der Linksabbiegespur
- Verzicht auf die Längsparkplätze und Gehweg entlang der Erschließungsstraße. Die verbleibende nördliche Fläche kann den zukünftigen privaten Grundstücken zugeteilt werden. Die restlichen Flächen sind als Grünflächen festgesetzt, da die angrenzenden Grundstücke bereits teilweise verkauft und bebaut sind.
- Die Grünfläche im Nordwesten wurde zugunsten des angrenzenden Grundstücks 732/15 verkleinert um dadurch eine weitere bebaubare Parzelle zu schaffen. Die Versiegelung bleibt unterm Strich die gleiche, da die zusätzliche überbaubare Fläche gleich der zusätzlichen Grünfläche aufgrund der wegfallenden Parkplätze ist.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren, bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen.

Das Baugebiet befindet sich ca. 400 m nordwestlich des Ortskernes von Burk.

Es schließt im Süden an das vorhandene Wohngebiet „Am Schellenfeld“ an und erstreckt sich im Norden bis zum Landwirtschaftsweg Fl.Nr. 731, von dem es auch im Westen begrenzt wird. Im Osten bildet die Staatsstraße St 2248 Richtung Wieseth die Grenze des Baugebietes.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 732, 732/1 – 732/55 und Teilflächen aus den Flurstücken 735 und 763 jeweils der Gemarkung Burk.

Für die vom Gemeinderat am 09.01.2019 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Schellenfeld II“ liegt der Planentwurf samt Begründung in der Fassung vom 09.01.2019 vor

#### **07. Februar 2019 bis einschließlich 11. März 2019**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Rathaus der Gemeinde Burk, sowie bei der VG Dentlein am Forst aus. Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Burk sowie bei der VG Dentlein am Forst eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen / Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Über die abgegebenen Anregungen / Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Schellenfeld II" mit Begründung wird zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit in das Internet unter [www.Burk.de](http://www.Burk.de) eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

GemeindeBurk, den 07.02.2019

Gez. Otto Beck, 1.Bürgermeister